

Allgemeine Hinweise vor Mandatsübernahme

Der Unterzeichner - Mandant - bestätigt, dass er vor Erteilung des Mandats an die Kanzlei BINNEWIES PartGmbH auf Folgendes hingewiesen wurde;

1.

Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO wurde der Mandant darauf hingewiesen, dass - mit Ausnahme von Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren - sich die anwaltlichen Gebühren üblicherweise nach dem der Angelegenheit zugrunde liegenden Gegenstandswert (Streitwert) ermitteln, und dass insbesondere Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung nicht zugrunde gelegt werden. Dies bedeutet, dass die Höhe der Vergütung von der Höhe des Gegenstandswerts abhängig ist, und dass bei hohen Gegenstandswerten auch mit einer entsprechend hohen Vergütung gerechnet werden muss.

2.

Der Mandant wurde auf den Inhalt der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) hingewiesen. Ihm wurde dargelegt, dass er alle von der Kanzlei BINNEWIES PartGmbH vorgehaltenen Informationen auf der Kanzleihomepage unter www.binnewies.de//impresum-undinformationspflichten.html einsehen und unter www.binnewies.de/downloads/impresum-undinformationspflichten.pdf abrufen kann.

3.

Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig ist. Die Kanzlei BINNEWIES PartGmbH ist grundsätzlich bereit, an Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

4.

Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online- Streitbelegungsplattform (OS Plattform) der EU.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant